

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.02.2019
BV-0026/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrman

Datum:	20.02.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	05.03.2019							
Gemeinderat	13.03.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2019 in der als Anlage beigefügten Fassung

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der dem Haushaltsplan der Gemeinde Barleben beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan besteht

1. aus dem Erfolgsplan, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 des Handelsgesetzbuches zu gliedern ist,
2. aus dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft im Wirtschaftsjahr sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
3. aus der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält; werden Beamte beim Eigenbetrieb beschäftigt, so sind sie im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage

KVG LSA

EigBG

EigVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
300,00€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Wirtschaftsplan des EB WoWi für das Jahr 2019